



GGS Adolf Clarenbach
mit Teilstandort Goldenberg
Pestalozzistr. 17
42899 Remscheid
Tel: 02191-98305330
mail: ggs-adolf-clarenbach@remscheid.de
Homepage: www.a-clarenbach.de



18.12.2017

Liebe Eltern,

Achtung: Es folgt eine wichtige Information des Gesundheitsamtes der Stadt Remscheid!

Ab sofort gilt bei einer **Windpockenerkrankung Ihres Kindes**, dass auch **Geschwisterkinder** vom **Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen (Kita, OGS, Schule)** und vom Besuch von Veranstaltungen der Einrichtungen **ausgeschlossen** sind.

Dies geht zurück auf eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom Juli 2017 § 34 (3) - Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen IfSG - in dem Windpocken zusätzlich aufgenommen wurden.

Dies bedeutet konkret, dass in der Regel Geschwisterkinder, sofern sie über keinen entsprechenden Impfschutz oder Immunität verfügen, für einen Zeitraum der mittleren Inkubationszeit (16 Tage) vom Besuch der Schule/OGS oder einer Kindertagesstätte Kraft dieses Gesetzes ausgeschlossen werden. Einer schriftlichen Anordnung bedarf es hier nur ausnahmsweise durch einen feststellenden Verwaltungsakt. **Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden gemäß §73 (1) Nr. 4 IfSG.**

Windpocken gelten zwar allgemein als harmlose Kinderkrankheit es gibt aber eine erhöhte Komplikationshäufigkeit bei nahezu 6 von 100 Erkrankten jährlich. Hochrechnungen vor Einführung der Impfung haben ergeben, dass in Deutschland jährlich 25-60 Todesfälle auf Windpocken zurückzuführen sind.

Seit 2004 gibt es für Windpocken eine Impfempfehlung für alle Kinder, seit 2009 existiert die Empfehlung für die zweite Impfung.

Bitte informieren Sie sich bei Ihren Kinderärzten oder im Gesundheitsamt der Stadt Remscheid über einen altersgerechten Impfschutz, konform mit den Impfempfehlungen der STIKO* und über die Konsequenzen, die sich beim Auftreten der doch sehr häufigen Erkrankung in der Einrichtung Ihrer Kinder



**GGS Adolf Clarenbach
mit Teilstandort Goldenberg**

Pestalozzistr. 17
42899 Remscheid
Tel: 02191-98305330

mail: ggs-adolf-clarenbach@remscheid.de
Homepage: www.a-clarenbach.de



daraus ergeben. Die Aufklärungs- und Beratungspflicht wird in §34 (10, 10a) IfSG geregelt.

Ich weise in dem Zusammenhang darauf hin, dass bei Erkrankungen Ihres Kindes unmittelbar vor oder nach Ferien eine Bescheinigung vom Arzt als Entschuldigung notwendig ist.

Ich bitte Sie, die Ausführungen oben zu beachten und damit beizutragen, dass ansteckende Krankheiten sich nicht schnell ausbreiten. Wenn Sie bemerken, dass Ihr Kind morgens schon vor der Schule fiebrig ist, über Schmerzen klagt, stark erkältet ist oder erbrechen muss, lassen Sie es bitte daheim im Bett, damit es gesund werden kann und nicht andere Kinder der Klasse/Schule, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter (OGS) ansteckt. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

B. Godoy
Schulleiterin

*Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut